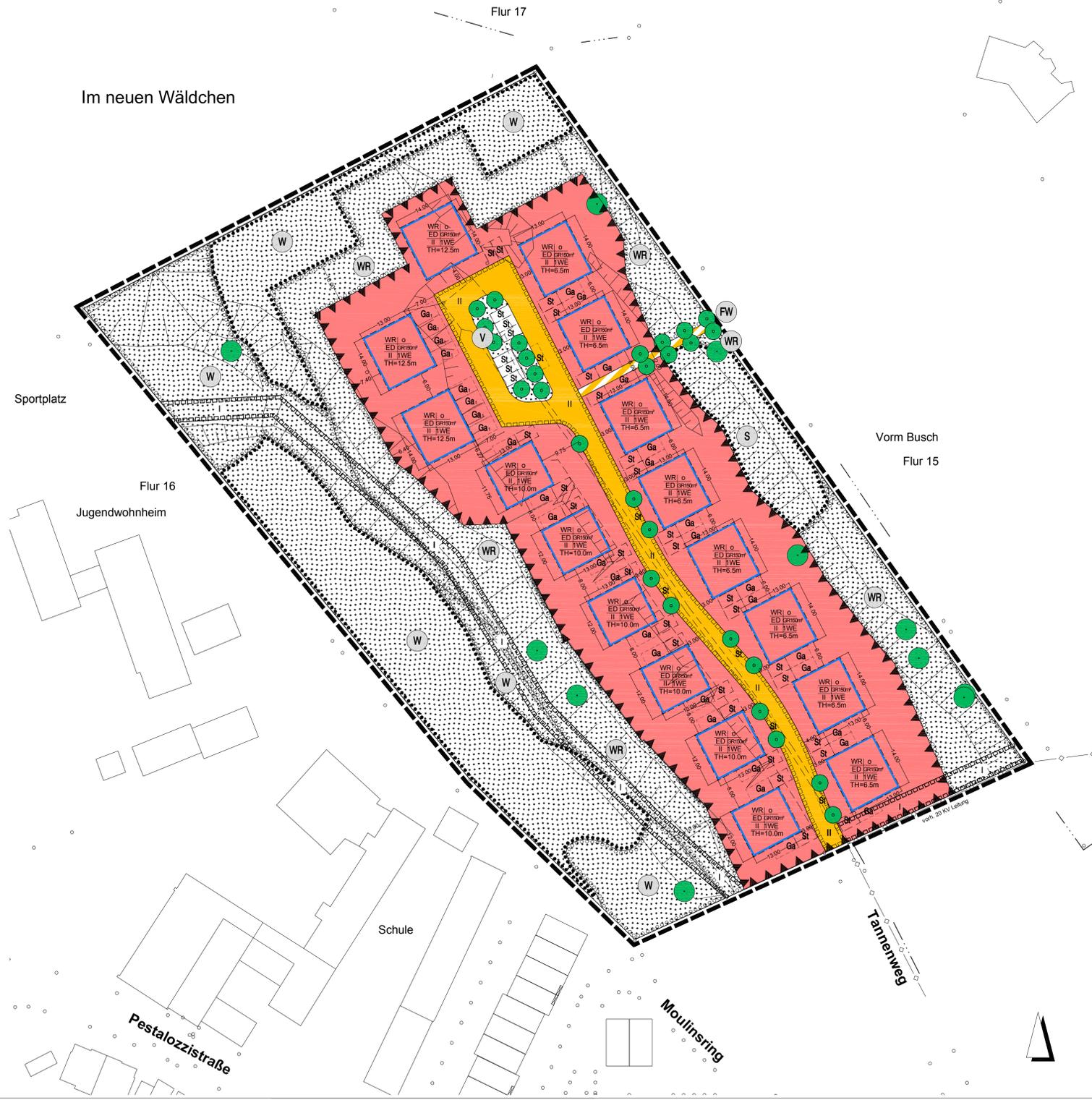


STADT BAD VILBEL, STADTTEIL HEILSBURG, 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "TANNENWEG"

Zeichnerische Festsetzungen



Planzeichen nach Plan ZVO 90

- 1. Art der baulichen Nutzung
1.1.2. Reine Wohngebiete
3. Bauweise, Bauförmen, Baugruppen
6. Verkehrsflächen
8. Hauptversorgungsleitungen
9. Grünflächen
13.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
13.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen
15. Sonstige Planzeichen

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen § 9 (1) BauGB

- 1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) BauGB
1.1 Reines Wohngebiet WR § 3 Bau NVO
2. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) BauGB
2.1 Zulässige Grundfläche § 19 BauNVO
2.2 Anzahl der Wohneinheiten
2.3 Zulässige Gebäudehöhe
3. Flächen für Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen § 9 (1) Nr. 4 BauGB
4. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) BauGB

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen § 81 (1) HBO

- 1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
1.1 Dächer
1.2. Fassade Dächer
2. Unbebaute Flächen, Einfriedungen
2.1 Freiflächen
2.2 Stellplätze
2.3 Einfriedungen
2.4. Abgrabungen Aufschüttungen
2.5 Stützwände
2.6 Treppenanlagen
2.7 Abfallbehälterstandplätze
2.8. Außenantennen, Satellitenempfangsanlagen, Solaranlagen
2.9 Niederspannungsfreileitungen

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen § 81 (1) HBO

- 5. Bei den vorhandenen Aufschüttungen wird der Arsen
Zuordnungswert Z 1.1 der LAGA-Boden überschritten die
Arsen-Pfuhwerte der Bundesbodenschutz-Verordnung von
50mg/kg werden aber unterschritten. Die gefundenen
Arsengehalte liegen zwischen 33 und 39 mg/kg.
6. Im Zusammenhang mit den Festsetzungen des Bebauungsplans
ergibt sich eine Verminderung von Wäldflächen im Umfang von
3.033 m². Hierfür ist ein vorgefertigtes forstrechtliches
Genehmigungsverfahren gemäß § 12 Hess. Forstgesetz
erforderlich.
2.1 Freiflächen
2.2 Stellplätze
2.3 Einfriedungen
2.4. Abgrabungen Aufschüttungen
2.5 Stützwände
2.6 Treppenanlagen
2.7 Abfallbehälterstandplätze
2.8. Außenantennen, Satellitenempfangsanlagen, Solaranlagen
2.9 Niederspannungsfreileitungen

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSSE
Die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel am 20.02.2008 beschlossen.
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat den Entwurf der 1. Änderung gemäß § 13 (2) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB am 06.07.2009 zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
SATZUNGSBESCHLÜSSE
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat die erste Änderung dieses Bebauungsplanes am 10.11.2009 gemäß § 10 BauGB und die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem § 81 HBO als Satzung beschlossen.

plan ° D
Landschaftsarchitektur
Stadtplanung
Verkehrsplanung
Gutachten
SIGeKo
Planungsteam D&or
Hauptstraße 27
D 85308 Winklarn

Table with 6 columns: Projekt, Projekt-Nr., Plan-Nr., Datum, prc., Maßstab, Format. Values: 1. Änderung zum Bebauungsplan "Tannenweg", 2586, 2.10, 12.11.2009, t.h., 1:500, 594x1250